



# Gemeinde Adelzhausen

Landkreis Aichach-Friedberg  
1200jähr. Geschichte  
782-1982



## Beschlussauszug

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Adelzhausen vom 04.12.2019

### Öffentlicher Teil

#### zu 5 Kalkulation der Abwasser- und Niederschlagswassergebühr (gesplittete Abwassergebühr ab 01.01.2020)

Frau Dagmar Suchowski, Sachverständigenbüro, stellt die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr der Gemeinde Adelzhausen vor.

Die Gebühren werden aus folgenden Kosten ermittelt: Laufende Betriebskosten, Abschreibung und Verzinsung.

Da der Kostenanteil der Niederschlagswassergebühr über 12 % liegt (Seite 3, 4 der Kalkulation), ist die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr unumgänglich. Grundlage für die Kalkulation der Niederschlagswassergebühr ist die Flächenermittlung der Firma WipflerPLAN.

Die vergangenen Jahre 2016 bis 2019 wurden abgerechnet. Hier ist eine Überdeckung von 384.696,36 Euro entstanden. Dies liegt hauptsächlich daran, dass in der Gebührenkalkulation 2016 bis 2019 die Inbetriebnahme der neuen Kläranlage für das Jahr 2018 prognostiziert wurde. Die Abschreibung und Verzinsung aus dieser Investitionsmaßnahme waren für 2 Jahre (2018 und 2019) in den gebührenfähigen Kosten enthalten. Diese Kostenüberdeckung muss im nächsten Kalkulationszeitraum wieder ausgeglichen werden. Es wurde im Jahr 2015 eine Gebühr von 3,44 Euro / m<sup>3</sup> (kostendeckende Gebühren inkl. Ergebnisse der Vorjahre) beschlossen.

Die Kosten für die künftigen Jahre 2020 bis 2023 wurden ebenfalls ermittelt. Hier ist die Abschreibung und kalkulatorische Verzinsung der neuen Kläranlage im Jahr 2023 enthalten.

Der Gemeinderat kann die kostendeckende Gebühr inkl. Ergebnisse der Vorjahre mit 1,50 Euro / m<sup>3</sup> für die Schmutzwasserbeseitigung und 0,22 Euro / m<sup>2</sup> für die Niederschlagswasserbeseitigung beschließen.

Der Gemeinderat kann auch für die künftigen Investitionen Rücklagen in einer Sonderrücklage (eigene Buchung im Haushalt) bilden. Diese Rücklage kann die Gemeinde jederzeit für ihre Investition im Abwasserbereich verwenden. Die geschätzte Höhe der Rücklagen würde wie folgt aufgeteilt:

Schmutzwasserbeseitigung	150.000,00 Euro
Niederschlagswasserbeseitigung	40.000,00 Euro

Die Gemeinde hätte somit ca. 190.000,00 Euro am Ende des Kalkulationszeitraums in der Rücklage.

**Beschluss:**

Aufgrund der vorgelegten Gebührenkalkulation beschließt der Gemeinderat, die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung auf 1,97 € / m<sup>3</sup> und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung auf 0,28 € / m<sup>2</sup> ab 01.01.2020 neu festzusetzen. Eine entsprechende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung bzw. eine neue Beitrags- und Gebührensatzung wird erlassen und tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Für die Richtigkeit  
des Auszugs:

Dasing, 16.12.2019

  
i. A. Frau Daniela Bichler

